

Brückenangebote Obwalden

Info-Flyer

Inhaltsverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen	2
Allgemeines	3
Schulisches Brückenangebot SBA	5
Kombiniertes Brückenangebot KBA	6
Integratives Brückenangebot IBA	8
Was gehört ins Bewerbungsdossier?	9
Checkliste für Schülerinnen und Schüler	11
Wichtige Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer	12

Auskünfte erteilen

- Toni Mathis, Leiter Förderangebote, BWZ Obwalden, Aariedstrasse, 6074 Giswil
Telefon 041 666 61 46
- Andrea Egli, Leiterin Berufs- und Weiterbildungsberatung, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 63 43

Infos und Formular-Download

Zusätzliche Informationen wie Anmeldetermine, Aufnahmegesuchsformulare und weitere Formulare, die für ein vollständiges Aufnahmegesuch erforderlich sind, können unter www.bwz-ow.ch → **Brückenangebote** → **Grundlagen** eingesehen und heruntergeladen werden.

Gesetzliche Grundlagen

Als gesetzliche Grundlage für den Besuch eines Brückenangebots dienen die kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Brückenangebote vom 22. August 2006.

Diese Ausführungsbestimmungen können entweder im Internet unter www.ow.ch, Link „Gesetzessammlung“ eingesehen oder beim Sekretariat des BWZ Obwalden angefordert werden.

Direktlink: <http://gdb.ow.ch/frontend/versions/206>

Auszug aus den Ausführungsbestimmungen:

Art. 7: Ausbildungsvereinbarung und Ausschluss

- 1 Mit den Lernenden wird eine Ausbildungsvereinbarung abgeschlossen.
- 2 Die Ausbildungsvereinbarung wird von der Schulleitung, der oder dem Lernenden und den Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- 3 Werden Vereinbarungen trotz schriftlicher Ermahnung nicht eingehalten, so entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Beteiligten über den Ausschluss aus dem Brückenangebot.

Einzelne Inhalte der Ausbildungsvereinbarung

Der/Die Lernende verpflichtet sich...

- ... nach Bekanntgabe des Aufnahmeentscheides die Bemühungen zur Berufsfindung bzw. zur Ausbildungsplatzsuche fortzusetzen und diese bei Schuleintritt nachzuweisen.
- ... wöchentlich mind. 40 Stunden zu arbeiten. (Unterricht, Hausaufgaben und Praktikum)
- ... pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- ... die Schulordnung einzuhalten.
- ... das Schuljahr vollständig zu beenden.
- ... Aufträge sorgfältig und gewissenhaft zu erledigen.
- ... bestmögliche Leistungen zu erbringen.
- ... sich aktiv um eine realistische Berufswahl zu bemühen, Alternativen zu klären und einen geeigneten Ausbildungsplatz zu suchen.
- ... bei Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn sich telefonisch abzumelden und den Schulstoff nachzuarbeiten.
- ... die Arbeitsorganisation zu optimieren.

Allgemeines

Wer kann in ein Brückenangebot aufgenommen werden?

Brückenangebote stehen Jugendlichen offen, die trotz nachgewiesenen Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Einstieg in die berufliche Grundbildung gefunden haben oder sich auf eine weiterführende Schule vorbereiten.

Um in ein Brückenangebot aufgenommen zu werden, müssen Bewerberinnen und Bewerber ein Aufnahmegesuch stellen und die vorgegebenen Kriterien erfüllen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Brückenangebot!

Welche Brückenangebote gibt es?

Der Kanton Obwalden bietet drei verschiedene Brückenangebote an:

- Schulisches Brückenangebot SBA am BWZ Obwalden in Sarnen
 - Kombiniertes Brückenangebot KBA am BWZ Obwalden in Sarnen
 - Integratives Brückenangebot IBA an der Berufsfachschule in Stans (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden)
-

Wie kann ich mich um die Aufnahme in ein Brückenangebot bewerben?

Jugendliche, die in ein Brückenangebot aufgenommen werden möchten, müssen ein **Aufnahmegesuch** und ein **Bewerbungsdossier** einreichen. Die Vorgaben für das Bewerbungsdossier sind auf Seite 9 dieser Broschüre beschrieben.

In welches Brückenangebot werde ich aufgenommen?

Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, welche die Aufnahmekriterien erfüllen und in einem Brückenangebot Aufnahme finden, werden von der Aufnahmekommission dem für sie am besten geeigneten Brückenangebot zugewiesen.

Es gibt keine Wahlmöglichkeit.

Was kostet ein Brückenangebot?

SBA	Fr. 800.–
KBA	kein Schulgeld
IBA	kein Schulgeld

Die Lernenden tragen die Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial, Freifächer, Exkursionen, Projektwoche und Reisespesen für den Schulbesuch selber.

Bin ich für den Besuch eines Brückenangebots stipendienberechtigt?

Die Brückenangebote berechtigen zum Bezug von Stipendien.

Auskünfte erteilt die Fachstelle Ausbildungsbeiträge:

Internet www.ow.ch → Suchbegriff Ausbildungsbeiträge

Telefon 041 666 60 60

Schulisches Brückenangebot SBA

Ziele

- Unterstützung bei Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche
 - Festigung von schulischen Kompetenzen
 - Persönlichkeitsentwicklung
 - Optimierung des Lernens und Planens
-

Zielgruppe

- lernwillige Jugendliche nach Abschluss der 3. Klasse der Orientierungsschule
 - Jugendliche nach Abschluss der 3. Klasse Orientierungsschule und mit realistischen Berufsvorstellungen, die trotz aktiven Berufswahlbemühungen und aktiver nachweislicher Ausbildungsplatzsuche* nicht zum Ziel gekommen sind
 - Jugendliche mit mittleren bis guten schulischen Leistungen
 - Jugendliche, die eine Lehre abgebrochen haben
-

Dauer

1 Jahr

Programm

Das Programm basiert auf dem zentralschweizerischen Rahmenlehrplan für Brückenangebote.

- 4 Tage pro Woche schulischer Unterricht
 - 1 Tag pro Woche Arbeit in einem Praktikumsbetrieb. Ein Praktikumsplatz oder ernsthafte Bemühungen um einen solchen sind am 21. August 2017 schriftlich vorzulegen.
 - Projektwoche zur Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen
 - Schnupperlehren
-

* siehe Seite 7

Kombiniertes Brückenangebot KBA

Ziele

- Unterstützung bei Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche
 - Einstieg in die berufliche Grundbildung durch Berufspraktika
 - schulische Lücken schliessen
 - Persönlichkeitsentwicklung
-

Zielgruppe

- Jugendliche nach Abschluss der 3. Klasse Orientierungsschule und mit realistischen Berufsvorstellungen, die trotz aktiven Berufswahlbemühungen und aktiver nachweislicher Ausbildungsplatzsuche* nicht zum Ziel gekommen sind
 - Jugendliche, die infolge schulischer Leistungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben in Berufen mit tiefem oder mittlerem Anforderungsniveau
 - Jugendliche, die arbeiten wollen
 - Jugendliche, die eine Lehre abgebrochen haben
-

Dauer

1 Jahr

Programm

Das Programm basiert auf dem zentralschweizerischen Rahmenlehrplan für Brückenangebote.

- 2 Tage pro Woche schulischer Unterricht
 - 3 Tage pro Woche Arbeit in einem Praktikumsbetrieb. Ein Praktikumsplatz oder ernsthafte Bemühungen um einen solchen sind am 21. August 2017 schriftlich vorzulegen.
 - Die ersten zwei Schulwochen erfolgen in Vollzeitunterricht zur Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen
 - Schnupperlehren
-

* siehe Seite 7

*** Als Nachweise für aktive Berufswahlbemühungen gelten:**

bei definitivem Berufsentscheid:

- Das Berufsziel kann aufgrund der schulischen Voraussetzungen als erreichbar beurteilt werden.
- Ein aktueller und bei den erstrangierten drei Berufen ausreichend ausgefüllter Berufswahl-Pass. Dabei ist die Lehrstellenmarktsituation als Bestandteil der Chancenbeurteilung berücksichtigt worden.
- Es liegt ein einzelnes Beispiel für ein Bewerbungsschreiben und die Übersicht über erfolgte Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz im Erst- und Zweitberuf vor.

bei noch nicht definitiv vorliegendem Berufsentscheid:

- Es liegen in mindestens zwei Berufen nachweisbare Bemühungen vor (neben dem Berufswahlpass z.B. Berichte von Berufswahl-Schnupperlehren, ein einzelnes Beispiel für ein Bewerbungsschreiben und die Übersicht über erfolgte Bewerbungen und Absagen, Einbezug der Berufsberatung).
- Die Berufswünsche können aufgrund der schulischen Voraussetzungen als erreichbar beurteilt werden.

Integratives Brückenangebot IBA

Ziele

- Aufarbeitung von schulischen Lücken in der deutschen Sprache
- Förderung von schulischen Kompetenzen
- vertraut werden mit der Mentalität der Berufswelt
- Eingliederung ins Berufsleben, Unterstützung bei Berufsfindung und Ausbildungsplatzsuche
- Persönlichkeitsentwicklung

Zielgruppe

Fremdsprachige Jugendliche (Ausländer und heimgekehrte Auslandschweizer), bei denen aufgrund ihres Alters (Lebensalter in der Regel 15 bis 17 Jahre) der Besuch von weiterem Unterricht in den Orientierungsschulen nicht sinnvoll oder nicht möglich ist, die aber nicht in eine berufliche Grundbildung eintreten können, weil ihre Sprachkompetenz nicht ausreicht.

Dauer

1 Jahr

Programm

Das Programm basiert auf dem zentralschweizerischen Rahmenlehrplan für Brückenangebote.

- 5 Tage pro Woche schulischer Unterricht
(Schwerpunkt Deutsch, Mathematik und Berufskunde)

Was gehört ins Bewerbungsdossier?

Bewerbungsschreiben

Bewerbungsschreiben, in welchem das Aufnahmegesuch begründet wird und die persönlichen Ziele dargelegt werden

Aufnahmegesuch mit Foto

Das Aufnahmegesuch finden Sie im Internet unter folgendem Link:
www.bwz-ow.ch → Brückenangebote → Grundlagen

Eignungsbericht der Klassenlehrperson

(in verschlossenem Couvert)

Den Eignungsbericht finden Sie im Internet unter folgendem Link:
www.bwz-ow.ch → Brückenangebote → Grundlagen

Zeugniskopien

Kopien aller Zeugnisse der Orientierungsstufe oder der Schulen, die in den letzten 3 Jahren besucht worden sind

Notendurchschnittsblatt der Klassenlehrperson

(1. Semester der 3. Oberstufe)

Das Notendurchschnittsblatt wird elektronisch ausgefüllt. Sie finden es im Internet unter folgendem Link:
www.bwz-ow.ch → Brückenangebot → Grundlagen

Stellwerk 8

das Leistungsprofil der Standortbestimmung Stellwerk 8

Aktualisierter Berufswahlpass

Der Berufswahlpass ist **aktualisiert, vollständig ausgefüllt** und enthält Angaben zur Selbsteinschätzung, zu ersten Einblicken in verschiedene Berufe und zu Schnupperlehren.

Unterlagen zu Lehrstellenbemühungen

ein **einzelnes** Beispiel für ein **Bewerbungsschreiben** und die **Übersicht** über erfolgte Bewerbungen und Absagen
(siehe Seite 27 des Berufswahl-Dossiers)

Unterlagen zu Berufswahl und zu Schnupperlehren

- Schnupperlehrbeurteilungen von Verantwortlichen
 - Eignungstests wenn vorhanden
 - andere Dokumente wenn vorhanden
-

Wichtiger Hinweis

Die geforderten Unterlagen sind vollständig einzureichen. Bei Unklarheiten behält sich die Aufnahmekommission vor, Jugendliche und ihre Eltern zu einem Gespräch einzuladen.

Ausnahme

Ausländische Jugendliche, die aufgrund ihres erst kurzen Aufenthalts in der Schweiz nicht in der Lage sind, alle geforderten Unterlagen beizulegen.

Checkliste für Schülerinnen und Schüler

bis Februar der 3. Orientierungsschule

- Ich suche meinen Beruf (aktueller Berufswahl-Pass).
- Ich suche eine Lehrstelle (Belege aufbewahren, Bewerbungsübersicht gemäss Berufswahldossier S. 27 erstellen) oder entscheide mich für eine schulische Ausbildung.
- Ich kläre ab, welche Zwischenjahre es gibt und welche für mich in Frage kommen. (Liste von Möglichkeiten auf www.ow.ch / ins Suchfenster „Zwischenjahre“ eingeben)
- Ich rede mit der eigenen Klassenlehrperson / der Schulischen Heilpädagogin wegen einem Zwischenjahr.

Februar der 3. Orientierungsschule

- Ich erstelle mein Bewerbungsdossier (siehe Info-Flyer „Brückenangebote in Obwalden“ Seite 9 oder unter www.bwz-ow.ch → Brückenangebot → Grundlagen)
- Ich bespreche das Bewerbungsdossier mit meiner Klassenlehrperson/der Schulischen Heilpädagogin.
- Ich reiche das Bewerbungsdossier zwischen **1. und 24.03.2017** ein. → **auf keinen Fall vorher**
- Ich setze meine Bemühungen um die Berufswahl fort.
- Ich suche weiterhin eine Lehrstelle.
- Die Aufnahmekommission kann mich zu einem Gespräch aufbieten.
- Der schriftliche Aufnahmeentscheid erfolgt anfangs April 2017.
- Bei der Aufnahme in das Kombinierte Brückenangebot und das Schulische Brückenangebot sind ein Praktikumsplatz oder die ernsthaften Bemühungen um einen solchen bei Schulbeginn am 21.08.2017 schriftlich vorzulegen.

Ich beachte folgendes:

- Wenn ich keine Lehrstelle finde, heisst das noch nicht, dass ich in ein Brückenangebot aufgenommen werde.
- Das Bewerbungsdossier entscheidet über die Aufnahme in ein Brückenangebot.
- Mit dem Aufnahmeentscheid in das Kombinierte und das Schulische Brückenangebot muss ich mich sofort um einen Praktikumsplatz bemühen.
- Ich kann nicht selber bestimmen, in welches Brückenangebot ich aufgenommen werde.
- Gemäss Absprache mit dem Kanton Nidwalden ist es denkbar, dass ich einer entsprechenden Klasse an der Berufsfachschule in Stans zugeteilt werde.
- Wenn ich eine Lehrstelle finde, nachdem ich in ein Brückenangebot aufgenommen worden bin, melde ich mich schriftlich ab. Diese Abmeldung ergibt keine Probleme.
- Eine Nachmeldung für ein Brückenangebot (nach Anmeldeschluss) ist nur möglich, wenn ich die Gründe dazu stichhaltig belegen kann.
- Für das Schulische Brückenangebot habe ich ein Schulgeld von Fr. 800.– zu bezahlen.
- Nach Beginn des Unterrichtes ist eine Schulgeldrückzahlung nicht mehr möglich.
- Das Brückenangebot ist kein Wartejahr. Ich muss während des ganzen Jahres eine von mir unterzeichnete Ausbildungsvereinbarung einhalten. Werden Vereinbarungen trotz schriftlicher Ermahnung nicht eingehalten, so entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Beteiligten über den Ausschluss aus dem Brückenangebot.

Wichtige Hinweise für Lehrerinnen und Lehrer

Teil 1

- Die Schülerinnen und Schüler sind auf Info-Möglichkeiten zu Zwischenlösungen inkl. Brückenangeboten hinzuweisen.
 - Für die Aufnahme in ein Brückenangebot zählt nicht die Anzahl der besuchten Schuljahre, sondern dass grundsätzlich das 3. Oberstufen-Jahr abgeschlossen wird. Für das Integrative Brückenangebot gelten spezielle Bestimmungen.
 - Wer keine Lehrstelle oder keinen Ausbildungsplatz findet, wird nicht automatisch in ein Brückenangebot aufgenommen.
-

Teil 2

- Anmeldetermin: zwischen **1. und 24. März 2017** → auf keinen Fall vorher
 - Das **Bewerbungsdossier** ist an das BWZ Obwalden zu schicken (auch für EngelbergerInnen und auch wenn die Aufnahme in ein ausserkantonales Brückenangebot angestrebt wird)
 - Das Bewerbungsdossier und ein allfälliges Gespräch entscheiden über die Aufnahme in ein Brückenangebot.
 - Die Verantwortung für das Bewerbungsdossier liegt letztlich beim Schüler/bei der Schülerin und den Erziehungsberechtigten, wobei Hilfestellungen der Lehrperson, die über den Eignungsbericht hinausgehen, wohl oft nötig sind. (Checklistenarbeit der SchülerInnen begleiten)
 - Bewerbungsdossier: Qualität vor Menge! (z.B. Übersichten statt Anhäufung von Bewerbungsschreiben), exemplarische Belege.
 - **Keine Gefälligkeits-Eignungsberichte.** Der Eignungsbericht ist den Bewerbungsunterlagen in verschlossenem Couvert beizulegen.
 - Der schriftliche Aufnahmeentscheid erfolgt anfangs April 2017
-

Teil 3

- Die Aufnahmekommission entscheidet, in welches Brückenangebot jemand aufgenommen wird.
 - Keine Versprechen, dass der Schüler/die Schülerin in ein Brückenangebot aufgenommen werde!
 - Mit dem Aufnahmeentscheid in das Kombinierte Brückenangebot und das Schulische Brückenangebot, muss sich der Schüler/die Schülerin sofort um einen Praktikumsplatz bemühen und diesen oder seine ernsthaften Bemühungen um einen solchen beim Schulstart am 21. August 2017 schriftlich nachweisen.
 - Eine Nachbewerbung ist nur in nachweislich begründeten Fällen möglich.
 - Wer nach Aufnahme in ein Brückenangebot eine Lehrstelle findet, soll angehalten werden, sich schriftlich im Sekretariat BWZ Obwalden abzumelden. Daraus entstehen keine Probleme.
 - Für das SBA ist ein Schulgeld von Fr. 800.– zu bezahlen. Der Bezug von Stipendien ist möglich.
 - Das Brückenangebot ist kein Wartejahr. Eltern und Schüler/Schülerin müssen eine Ausbildungsvereinbarung unterzeichnen. Werden Vereinbarungen trotz schriftlicher Ermahnung nicht eingehalten, so entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Beteiligten über den Ausschluss aus dem Brückenangebot.
-